



A/RES/7

*unter Hinweis* auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>3</sup>, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung<sup>4</sup> und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (Durchführungsplan von Johannesburg)<sup>5</sup>, das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>6</sup>, das Ergebnisdokument der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung<sup>7</sup>, die Ergebnisse der Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und der als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto dienenden Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien, das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020, das auf der vom 9. bis 13. Mai 2011 in Istanbul (Türkei) abgehaltenen Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurde<sup>8</sup>, die Politische Erklärung der Umfassenden Halbzeitüberprüfung auf hoher Ebene der Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020, die vom 27. bis 29. Mai 2016 in Antalya (Türkei) stattfand<sup>9</sup>, das auf der vom 3. bis 5. November 2014 in Wien abgehaltenen zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer verabschiedete Wiener Aktionsprogramm für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024<sup>10</sup>, das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>11</sup>, die Erklärung von Mauritius<sup>12</sup> und die

vom 17. bis 20. Oktober 2016 in Quito abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) verabschiedet wurde<sup>17</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf den Beitrag, den verschiedene Initiativen, darunter die Globale Plattform für Katastrophenvorsorge, sowie regionale und subregionale Plattformen für Katastrophenvorsorge dazu leisten, die Kohärenz zwischen der Katastrophenvorsorge, der nachhaltigen Entwicklung und den Anstrengungen zur Abschwächung der Klimaänderungen und den Ergebnissen des *Globalen Sachstandsberichts 2019 über die Verringerung des Katastrophenrisikos* zu fördern, und in der Erkenntnis, dass die im Einklang mit dem Sendai-Rahmen unternommenen Maßnahmen zur Verringerung des Katastrophenrisikos dazu beitragen, die Resilienz und die Anpassung an die Klimaänderungen zu stärken, und in dieser Hinsicht die Synergien hervorhebend, die zur Gewährleistung von Fortschritten im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung beitragen,

*in Bekräftigung* ihrer Resolution [70/1](#) vom 25. September 2015 über die Agenda

2030, die den Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

*sowie in Bekräftigung* ihrer Resolution [69/313](#) vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

*mit Besorgnis Kenntnis nehmend* von den Feststellungen im Sonderbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen *Global Warming of 1.5°C* über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau und die damit verbundenen globalen Treibhausgasemissionspfade im Zusammenhang mit einer Stärkung der weltweiten Reaktion auf die Bedrohung durch den Klimawandel, nachhaltiger Entwicklung und Anstrengungen zur Beseitigung von Armut,

*sowie mit Besorgnis Kenntnis nehmend* von den Feststellungen im Sonderbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen *Climate Change, Desertification, Land Degradation, Sustainable Land Management, Food Security, and Greenhouse Gas Fluxes in Terrestrial Ecosystems* (Klimawandel, Desertifikation, Landdegradierung, nachhaltiges Landmanagement, Ernährungssicherheit und Treibhausgasflüsse in terrestrischen Ökosystemen) und ferner mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den Feststellungen im Sonderbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses *The Ocean and Cryosphere in a Changing Climate* (Der Ozean und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima),

<sup>17</sup> Resolution [71/256](#), Anlage.

*mit dem erneuten Ausdruck ihrer Unterstützung* für die Ziele und Leitlinien des Grünen Klimafonds, darunter ein geschlechtersensibler Ansatz bei seinen Prozessen und Operationen, und unter Hervorhebung seines Ziels, einen effizienten Zugang zu seinen Mitteln durch vereinfachte Genehmigungsverfahren und verstärkte Unterstützung im Bereich der Leistungsbereitschaft zu gewährleisten, was dazu beitragen wird, in den Entwicklungsländern Ergebnisse bei der Begrenzung oder Senkung der Treibhausgasemissionen zu erzielen und sie bei der Anpassung an die Auswirkungen der Klimaänderungen zu unterstützen,

*unter Hinweis* auf die im Rahmen des ersten formalen Verfahrens zur Mittelauffüllung des Grünen Klimafonds abgegebenen Mittelzusagen, so auch auf dem vom Generalsekretär einberufenen und am 23. September 2019 abgehaltenen Klimaschutzgipfel und auf der im Oktober 2019 in Paris abgehaltenen Beitragsankündigungskonferenz auf hoher Ebene für den Grünen Klimafonds, die sich zum 12. November 2020 auf insgesamt 9,99 Milliarden US-Dollar beliefen<sup>18</sup>, womit sich die Gesamtmittelzusagen einschließlich aufgrund einer frühzeitigen Zahlung und/oder Einlösung eingegangener Beträge auf der Grundlage des für die erste Auffüllung des Fonds anwendbaren Referenzwechsellkurses auf weit über 10 Milliarden US-Dollar zum derzeitigen Wechselkurs belaufen, betonend, wie wichtig ein Erfolg des Prozesses ist, damit der Fonds einer der wichtigsten Kanäle bleibt, um den Fluss von Finanzmitteln im Rahmen des Übereinkommens von Paris und des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in Entwicklungsländer zu lenken,

*betonend*, dass eine hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarme Entwicklung Beschäftigungsmöglichkeiten und hochwertige Arbeitsplätze schaffen kann, im Einklang mit den auf einzelstaatlicher Ebene festgelegten Entwicklungsprioritäten,

*unter Hinweis* auf den Strategischen Plan der Vereinten Nationen für Wälder (2017

*feststellend*, dass die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien und den Sekretariaten des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika<sup>20</sup>, und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt<sup>21</sup> unter Beachtung ihrer jeweiligen Mandate auf allen Ebenen gegebenenfalls verstärkt werden müssen,

*sowie feststellend*, dass die Umweltversammlung der Vereinten Nationen im Rahmen ihres Mandats und in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Organisationen und Interes-





des Übereinkommens von Paris, die noch ausstehenden Beschlüsse auf den kommenden Tagungen fertigzustellen;

9. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Exekutivsekretärin des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen über die fünfundzwanzigste Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens<sup>28</sup>;

10. *betont*, dass gemeinsame Anstrengungen unternommen werden müssen, um die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen auf innovative, koordinierte, umweltschonende, offene und gemeinschaftliche Weise zu fördern;

11. *unterstreicht*, dass die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen des Klimawandels angegangen werden müssen, und betont, dass Maßnahmen auf allen Ebenen erforderlich sind, um Anstrengungen zum Aufbau von Resilienz unter anderem durch die nachhaltige Bewirtschaftung der Ökosysteme zu verstärken und Resilienz aufzubauen, um die Auswirkungen und Kosten von Naturkatastrophen zu verringern;

12. *erkennt an*, dass ein verbesserter Zugang zu internationaler Klimafinanzierung wichtig ist, um die Maßnahmen zur Abschwächung und Anpassung in Entwicklungsländern zu unterstützen, vor allem in denjenigen, die für die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderungen besonders anfällig sind, und anerkennt außerdem die diesbezüglich im Gang befindlichen Anstrengungen;

13. *stellt mit tiefem Bedauern fest*, dass die Vertragsparteien, die entwickelte Länder sind, das Ziel, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung aufzubringen, bisher nicht erreicht haben, begrüßt zugleich die erhöhten Zusagen vieler dieser Vertragsparteien sowie den Plan zur Bereitstellung von Klimafinanzierung: Erreichung des Ziels von 100 Milliarden Dollar und die darin enthaltenen kollektiven Maßnahmen, legt den Vertragsparteien, die entwickelte Länder sind, eindringlich nahe, das Ziel von 100 Milliarden Dollar dringend bis Ende 2025 voll zu erfüllen, betont, wie wichtig Transparenz bei der Erfüllung ihrer Zusagen ist, erinnert an die Beschlüsse, ein neues quantifiziertes Klimafinanzierungsziel aufzustellen, das bis 2024 von einer Untergrenze von jährlich 100 Milliarden Dollar ausgeht, begrüßt die Einrichtung eines Ad-hoc-Arbeitsprogramms zu diesem Zweck, stellt mit Besorgnis fest, dass die derzeit für Anpassungszwecke bereitgestellte Klimafinanzierung nach wie vor nicht ausreicht, um den schlimmer werdenden Auswirkungen der Klimaänderungen in Vertragsparteien, die Entwicklungsländer sind, entgegenzutreten, begrüßt die kürzlich von vielen Vertragsparteien, die entwickelte Länder sind, abgegebenen Zusagen, im Rahmen der Klimafinanzierung mehr Mittel für Anpassungszwecke in Vertragsparteien, die Entwicklungsländer sind, bereitzustellen, entsprechend deren wachsendem Bedarf, unter anderem Beiträge an den Anpassungsfonds und den Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder, was im Vergleich zu vorangegangenen Bemühungen einen erheblichen Fortschritt darstellt, legt den Vertragsparteien, die entwickelte Länder sind, eindringlich nahe, ihre kollektive Bereitstellung von Klimafinanzierung für Anpassungszwecke an Vertragsparteien, die Entwicklungsländer sind, bis 2025 gegenüber 2019 mindestens zu verdoppeln, im Kontext der Herbeiführung eines Gleichgewichts zwischen Abschwächung und Anpassung bei der Bereitstellung umfangreicherer Finanzmittel, und betont, wie dringend es ist, die Maßnahmen und die Unterstützung auszuweiten, darunter Finanzierung, Kapazitätsaufbauhilfe und Technologietransfer, um nach den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen die Anpas-

<sup>28</sup> [A/75/256](#), Abschn. I.





25. *beschließt*, die für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehenen Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens und ihrer Nebenorgane in den Konferenz- und Sitzungskalender der Vereinten Nationen für die Jahre 2022 und 2023 aufzunehmen;

26. *bittet* das Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsiebzigsten Tagung über den Generalsekretär über die Tätigkeit der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinklimas für

in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

*54. Plenarsitzung  
17. Dezember 2021*